



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr2275/0001-Pr 2/2007

An den  
Herrn Präsidenten  
des Rechnungshofes  
Dampfschiffstraße 2  
Postfach 240  
1031 Wien

Museumstraße 7  
1070 Wien

Briefanschrift  
1016 Wien, Postfach 63

e-mail  
[post@bmj.gv.at](mailto:post@bmj.gv.at)

Telefon	Telefax
(01) 52152-0*	(01) 52152 2727

Sachbearbeiter(in): Mag. Peter Martschini  
\*Durchwahl: 2713

**Betreff:** Überprüfung der Gebarung der Justizanstalt Stein

zu GZ 003.201/002-S1-7/06

Das Bundesministerium für Justiz (BMJ) nimmt mit Beziehung auf das Schreiben des Rechnungshofes (RH) vom 29. November 2006, eingelangt am 1. Dezember 2006, zum Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Justizanstalt (JA) Stein wie folgt Stellung:

#### **Zur Kurzfassung**

Der Vorwurf, das BMJ und die JA Stein hätten auf die dynamische Änderung der Rahmenbedingungen für den Strafvollzug - insbesondere auf das Ansteigen der Insassenzahlen - zu spät reagiert, bleibt unkonkretisiert. Gerade das BMJ hat auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen tiefgreifende aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen gesetzt und das Ansteigen der Insassenzahlen frühzeitig zum Anlass genommen, sich laufend und nachdrücklich für eine Verbesserung der sachlichen und personellen Ausstattung der Justizanstalten einzusetzen. Dieses Bemühen kommt nicht zuletzt in den Bestrebungen zur Errichtung einer weiteren Justizanstalt in Wien zum Ausdruck.

#### **Zu Punkt 5.2 und Empfehlung 19**

Eine Anpassung der VZO an die geänderten Gegebenheiten im Strafvollzug ist bereits geplant. Derzeit steht aber noch der Aufbau der mit 1. Jänner 2007 eingerichteten Vollzugsdirektion im Vordergrund.

## Zu Punkt 6.2 und Empfehlung 20

Das BMJ hat eine detaillierte und alle Justizanstalten umfassende Liste mit zeitlichen Richtwerten für die Tätigkeit der Sicherheits- und Brandschutzbeauftragten erstellt und diese Werte dem sogenannten Stellenmodell zu Grunde gelegt. Bei diesen – auf die Größe der einzelnen Anstalten abgestimmten – Zeitwerten liegt die JA Stein an der Spitze.

Die Teilnahme der Sicherheitsbeauftragten an einzelnen kriminalpolizeilichen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen kann durchaus interessant und wertvoll sein. Da sich der Dienst in den Justizanstalten aber ganz grundsätzlich vom Polizeidienst unterscheidet, ist – auch aus wirtschaftlichen Gründen – einer obligatorischen Teilnahme an solchen Veranstaltungen die Zusammenarbeit und Unterstützung durch die Polizei im Weg der Amtshilfe vorzuziehen.

## Zu Punkt 8.2

Eine Kategorisierung der Justizanstalten wird langfristig erreicht werden. Mit der Festlegung von Sicherheitsstandards ist bereits begonnen worden; Standards für den Betreuungsbereich werden noch entwickelt.

Der RH vermeint, sieben bis zehn Prozent der Justizwachebeamten durch sicherheitstechnische Anlagen einsparen zu können, legt aber nicht näher dar, wie er zu diesen Prozentwerten kommt. Die Erneuerung der Sicherheitstechnik kann zwar den personellen Spielraum etwas erweitern, dient aber primär der Qualitätsverbesserung. Außerdem wird – auch im Hinblick auf den deutlichen Insassenanstieg – jeder allenfalls von Bewachungsfunktionen entlastete Mitarbeiter dringend für Betreuungsaufgaben benötigt.

## Zu Punkt 9

Die Errichtung des Parkplatzes war zum Zeitpunkt der Prüfung durch den RH bereits vertraglich fixiert. Die Sicherheit wird durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt, weil ein flüchtender Insasse nun nicht bloß eine Mauer, sondern zwei überdies deutlich verstärkt abgesicherte Mauern, überwinden müsste. Sportplätze sind bereits vor dem (und unabhängig vom) Parkplatzvorhaben durch Umgestaltung des Westhofes in ausreichendem Umfang geschaffen worden. Die Alternativen sind beide ausgeschieden: Die Lösung im Bereich der Naturalwohnungen hätte nur 84 statt 100 Parkplätze gebracht und Anrainerproteste erwarten lassen; der zu einem Preis von 1,7 Millionen

Euro angebotene Kauf von Stellplätzen in einer Parkgarage wäre wirtschaftlich nicht vertretbar gewesen.

### **Zu Punkt 12.2 und Empfehlung 21**

Der Einsatz von Suchtmittelhunden in den Justizanstalten ist international umstritten, weil die Tiere leicht ermüden und daher nur kurze Zeit eingesetzt werden können. Die übrige Zeit müsste der Hund gemeinsam mit dem Hundeführer Dienst versehen, wobei allerdings – anders als im Polizeidienst – eine artgerechte Haltung nicht sichergestellt werden könnte. Als zweckmäßiger erweist sich der Einsatz von Suchtmittelhunden anderer Behörden im Weg der Amtshilfe.

Da die Verschreibung von Medikamenten grundsätzlich dem behandelnden Arzt obliegt, kann das BMJ die Verabreichung ausschließlich flüssiger Drogenersatzmittel nicht anordnen. Zur Verhinderung der Weitergabe ist ohnedies bereits festgelegt worden, dass das Ersatzmittel Substitol, wie dies vom Hersteller als mögliche Verabreichungsform vorgesehen wird, in Wasser aufzulösen ist. Sofern Tabletten verabreicht werden, hat das ausgebende Personal die Einnahme zu kontrollieren. Im Übrigen bestehen für den gesamten Bereich der Substitutionsbehandlung entsprechende Richtlinien.

### **Zu Punkt 14.2 und Empfehlung 22**

Der Gefahr missbräuchlicher Verwendung von Personalcomputern durch Insassen wird durch ein alternatives Konzept begegnet werden. Derzeit müssen Rechner und Peripheriegeräte in den Hafträumen aufgestellt werden. Es wäre nun denkbar, dass sich künftig nur noch Ein- und Ausgabegeräte in den Hafträumen befinden, während der Server in einem den Insassen nicht zugänglichen Raum untergebracht wird. Auf Grund der damit verbundenen (nicht unbeträchtlichen) Kosten wird eine solche Umstellung aber nur langfristig erfolgen können.

### **Zu Punkt 16.2**

Die Empfehlung, eine Koordinierungsstelle für Erstsprecher einzurichten, wird im Rahmen der Neustrukturierung der Strafvollzugsverwaltung in Erwägung gezogen werden.

### **Zu Punkt 18.2**

Es ist in Aussicht genommen, in Zusammenarbeit mit der Strafvollzugsakademie ein Curriculum für die Ausbildung zum Interventionsbeamten in das Seminarangebot des

Jahres 2008 aufzunehmen. Soziale Kompetenz, Kommunikation und Konfliktmanagement sind schon jetzt wesentliche Inhalte der (reformierten) Grundausbildungslehrgänge.

### **Zu Punkt 20.2 und Empfehlung 23**

Was die Planstellenstruktur betrifft, so weist jene der JA Stein sogar relativ wenige E2a- und viele E2b-Planstellen auf. Während die Prozentanteile für die E2a- und E2b-Planstellen in der geprüften Anstalt bei 70,86% und 27,15% liegen, betragen die Durchschnittswerte für die acht Strafvollzugsanstalten 74,55% und 22,86%. Im Übrigen hat die JA Stein mit 1. November 2006 ein Projekt zur Konzentration der Administration gestartet, mit dem zum einen eine Homogenität in der Bewertungsstruktur der Planstellen innerhalb der Verwaltungsstellen herbeigeführt und zum anderen eine Transferierung von Justizwachpersonal in den exekutivdienstlichen Bereich ermöglicht werden soll.

### **Zu Punkt 21.2 und Empfehlung 24**

Die unbesetzten Planstellen für leitende Justizwachebeamte werden ausgeschrieben. Mit einer Besetzung ist nach Abschluss des laufenden E1-Lehrgangs noch im Frühjahr 2007 zu rechnen. Die Möglichkeit der Einrichtung einer v2-Planstelle für den Wirtschaftsbereich und einer E1-Planstelle für den Exekutivbereich wird bei der anstehenden Planstellenaufteilung geprüft werden.

### **Zu Punkt 22.2 und Empfehlung 25**

Die Anregung der Rückführung von Justizwachebeamten auf Exekutivarbeitsplätze ist mit der Anmerkung im Stellenplan, wonach Exekutivdienstplanstellen in den Wirtschaftsstellen mit Vertragsbediensteten besetzt werden können, in diesem Bereich für alle Anstalten bereits umgesetzt worden. Eine Ausweitung dieser Personalverschiebung wird nach Abschluss der weiteren Konzentrationsmaßnahmen im Administrativbereich der Justizanstalten möglich sein. Allerdings soll ein adäquater Anteil an Exekutivbediensteten in der Administration beibehalten werden, weil nur jene - im Gegensatz zu den Verwaltungsbediensteten - im Fall eines erhöhten Sicherheitsbedarfs auch Bewachungsaufgaben übernehmen können.

### **Zu Punkt 23.2 und Empfehlung 26**

Das Managementinformationssystem ist ein sehr komplexes Programm und an sich nicht für (Nutzer an) Dienststellen konzipiert. Die Handhabung der mannigfaltigen Auswertungskriterien verlangt ein hohes Detailwissen. Eine sinnvolle Nutzung bedarf

daher einer längeren Einschulung und Übung; eine nur fallweise Verwendung verursacht hingegen erfahrungsgemäß Probleme. Wegen der anfallenden Lizenz- und Betriebskosten können Lizenzen nur äußerst zurückhaltend vergeben werden. Demgegenüber lassen sich Abwesenheiten unproblematisch im PM-SAP personenbezogen auswerten. Daneben besteht auch die Möglichkeit einer Auswertung von Abwesenheiten im DPSA. Für Anstaltsleiter sind daher keine Abfragemöglichkeiten aus dem Managementinformationssystem vorgesehen.

Der RH kritisiert zwar die Höhe der Krankenstände der Justizwachebeamten, geht aber leider nicht auf die Ursachen ein und schlägt auch keine konkreten - über die kurSORische Erwähnung von Anreizfaktoren hinausgehenden - Abhilfemaßnahmen vor. Wenngleich die Senkung der Krankenstandsrate auch dem BMJ ein großes Anliegen ist, gibt es hier jedoch, solange der Arzt die Arbeitsunfähigkeit bestätigt, für den Dienstgeber kaum Möglichkeiten. Dennoch wird das BMJ trachten, ein ausgewogenes Gesamtpaket zur Gesundheitsförderung und Erhöhung der Hemmschwelle für ungerechtfertigte Abwesenheiten zu erarbeiten.

### **Zu Punkt 24.2 und Empfehlung 27**

Die in der JA Stein festgestellte Häufung substituierter Insassen ergibt sich einerseits aus dem großen Einzugsgebiet Wien und Niederösterreich und andererseits aus dem dort eingerichteten speziellen Drogenbehandlungsprogramm. Eine Streuung der Insassen auf mehrere Justizanstalten würde die Qualität der Behandlung verschlechtern.

Für die Behandlung drogenabhängiger Insassen existieren bereits die JA Wien-Favoriten sowie Sonderabteilungen für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher in den JA Stein, Innsbruck und Feldkirch. Auf Grund der hohen Zahl an Substituierten im österreichischen Strafvollzug (derzeit 600 Insassen) ist deren Zusammenlegung in einer (eigenen) Anstalt unmöglich, zumal es sich hier sowohl um Untersuchungshäftlinge als auch um Strafgefangene handelt. Außerdem ist zu bedenken, dass die soziale Anbindung der Insassen an ihre Wohnorte für eine erfolgreiche Resozialisierung besonders wichtig ist und ein Großteil der Patienten durch Therapeuten regionaler Einrichtungen betreut wird.

### **Zu Punkt 25.2**

Soweit das Fehlen von Daten über die Entwicklung der Zahl der drogenabhängigen Insassen bemängelt wird, kann auf das EDV-unterstützte Ordinations- und Apothe-

kenprogramm hingewiesen werden. Dieses Programm wird voraussichtlich ab dem nächsten Jahr zur Verfügung stehen und die Zahl der Suchtkranken ausweisen sowie sämtliche Diagnosen und Behandlungen nach dem ICD-10-Schlüssel umfassen.

#### **Zu Punkt 28.2**

Die Anregung des RH, die Anwendung des Vollzugsplanes auch für bisher nicht betroffene Insassen zu regeln, wird im Jahr 2008 mit der Einführung des EDV-gestützten Vollzugsplanes, der sämtliche Strafgefangene mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 18 Monaten erfassen wird, auch in der JA Stein umgesetzt werden.

#### **Zu Punkt 29.2**

Der vom RH bestätigte Bedarf an zusätzlichen Planstellen für den Betreuungsbereich wird mit dem Bundeskanzleramt verhandelt werden. Der Zukauf von Betreuungsleistungen für den Maßnahmenvollzug in der JA Stein über externe Träger unter Aufrechterhaltung einer Kontinuität bei der Aufgabenerfüllung wird derzeit bearbeitet.

#### **Zu Punkt 34.2**

Die Empfehlung des RH zur Regelung und Behandlung unproduktiver Arbeitszeiten wird bei den weiteren Überlegungen berücksichtigt werden, stößt jedoch auf praktische Schwierigkeiten bei der Umsetzung.

#### **Zu Punkt 36.2**

Die Abschläge bei den Tarifen für Justizbedienstete sind, wie sich aus § 46 Abs. 4 StVG ergibt, darin begründet, dass Werbungs- und Verkaufskosten entfallen sowie das Unternehmerrisiko verringert wird. Die Aufträge von Justizbediensteten bewirken auch bei mangelnder Nachfrage von dritter Seite eine Grundauslastung der Betriebe. Außerdem werden in den Werkstätten verschiedene Gegenstände nur auf privaten Auftrag hergestellt. Schließlich kommt diesen Aufträgen auch vom Ausbildungsgesichtspunkt große Bedeutung zu.

#### **Zu Punkt 37.2 und Empfehlung 28**

Dieser Empfehlung wird im Zuge der Realisierung der IT-Anwendung „Integrierte Wirtschaftsverwaltung“ (IWV) Rechnung getragen. Um ähnliche Schwächen wie jene des Betriebsabrechnungsprogramms zu vermeiden, ist schon bei der Festlegung des Anforderungsprofils für die IWV großer Wert auf eine Einbeziehung erfahrener Praktiker sowie auf eine Lösung für verbundene Betriebe und ein Modul für automatisierte Auswertungen gelegt worden. Zu den Einführungsmaßnahmen gehören ferner eine

dem Anwender angebotene integrale Hilfe sowie ein Handbuch mit weiteren Hilfestellungen und Anweisungen. Basierend auf einem integrierten Controlling-Konzept wird auf eine Verbindung der Bundes-Kosten- und Leistungsrechnung, entsprechender Zielvereinbarungen sowie des Berichtswesens mit der Applikation IWW geachtet werden.

### **Zu Punkt 41.2 und den Empfehlungen 29 und 30**

Schon derzeit wird darauf geachtet, dass die Betriebe der Justizanstalten so viele Eigenregieleistungen wie möglich erbringen. So ist etwa die Haftraumausstattung beim Neubau der JA Leoben, bei den Erweiterungsbauten in Asten, Hirtenberg, Sonnberg und Graz-Jakomini sowie bei der Generalsanierung der JA Wiener Neustadt weitgehend von den Betrieben der Justizanstalten erzeugt worden. Ergänzend dazu werden verstärkte Anstrengungen zur Gewinnung von Aufträgen anderer öffentlicher Dienststellen unternommen.

Zur Optimierung der Arbeitsbeschaffung der Justizanstalten und der Leistungserbringung in den Anstaltsbetrieben ist ein bundesweites Organisationskonzept entwickelt worden, das sich zum Ziel gesetzt hat, die Einnahmen durch Dienstverschaffungsverträge und Aufträge an justizfremde Unternehmen zu steigern sowie die Produkte der Kunst- und Freizeitbetriebe erfolgreicher zu vermarkten. In Umsetzung dieses Konzepts wird mit dem Projektpartner, dem Verein Neustart, die Präsentation der Justizanstalten als Partner der freien Wirtschaft verstärkt vorangetrieben. Noch im Jahr 2007 sollen sich diese Aktivitäten auch auf die Auftragslage der JA Stein positiv auswirken.

Im Vorjahr ist ein hauptberuflicher Regionalkoordinator im Wirtschaftskooperationsverbund Steiermark-Kärnten eingesetzt worden. Auf Grund des erfolgreichen Einsatzes des primär mit der Verbesserung des Arbeitswesens beauftragten Mitarbeiters soll dieses Modell auf alle Verbünde ausgeweitet werden. Überdies sollen die Regionalkoordinatoren auch als Kollektiv auf Bundesebene tätig werden und dabei insbesondere im Zuge des Projekts Work-Flow an der Koordination der Auftragsakquisition- und Verteilung mitwirken.

### **Zu Punkt 43.2**

Das BMJ und die Vollzugsdirektion können den Anstalten keine Freigänger zuteilen, weil deren Auswahl den Anstaltsleitern obliegt. Es werden jedoch gemeinsam mit

dem Leiter der JA Stein entsprechende Konzepte zur Erhöhung des Freigängeranteils erarbeitet werden.

### Abschließende Bemerkungen

Das Prüfungsergebnis des RH besteht aus einer Kurzfassung, dem eigentlichen Textteil und den zusammenfassenden Empfehlungen. Eine Stellungnahme wird nun dadurch erschwert, dass der RH im letzten Berichtsabschnitt nur einige der im Textteil ausgeführten Empfehlungen zusammenfassend darstellt. Dabei ist nicht klar erkennbar, ob der RH hier nach Wichtigkeit differenziert und den am Berichtsende angeführten Empfehlungen einen höheren Stellenwert beimisst. Dagegen könnte sprechen, dass etwa die Empfehlung auf Errichtung einer weiteren Justizanstalt zwar im Textteil, aber nicht in der Zusammenfassung aufscheint. Eine deutlichere Abstimmung zwischen Text und Zusammenfassung würde die Bearbeitung des Prüfungsergebnisses wesentlich erleichtern.

Das Prüfungsergebnis enthält einige hochsensible Daten und Informationen, deren Verbreitung die Anstalts sicherheit beeinträchtigen oder sogar gefährden könnte. Da dem Aspekt der Sicherheit für einen geordneten Strafvollzug hohe Bedeutung zu kommt, wird angeregt, von einer Veröffentlichung des RH-Berichts in der vorliegenden Form zumindest in allgemein zugänglichen Medien Abstand zu nehmen.

27. Februar 2007  
Die Bundesministerin:



(Dr. Maria Berger)